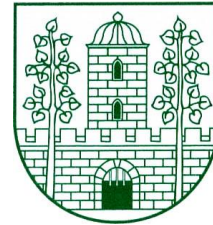


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2020-003

öffentlich

Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans "Drößiger Straße"

Einreicher: Bürgermeister	12.12.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.02.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
13.02.2020	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1
26.02.2020	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Der Bebauungsplan „Drößiger Straße“, 2. Änderung (in Kraft getreten am 19.03.2010) wird innerhalb des in der beiliegenden Karte dargestellten Bereiches geändert. Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
 - Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Wärme- und Stromerzeugung aus Sonnenenergie auf den bisher unbebauten Grundstücken.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

at. Hofeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtwerke Finsterwalde GmbH hat den in der Anlage beigefügten Antrag vom 10.12.2019 auf erneute Änderung des Bebauungsplans „Drößiger Straße“ vorgelegt.

Da der ursprünglich erlassene Bebauungsplan „Drößiger Straße, 1. Änderung“ aus dem Jahr 2003, in dem erstmalig die Wohnnutzung für die beantragten Flächen festgesetzt war, bisher nicht umgesetzt wurde, empfiehlt die Verwaltung das beantragte Bebauungsplanänderungsverfahren einzuleiten.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde sieht an dieser Stelle ebenso eine Wohnbaufläche vor, er ist daher im Parallelverfahren zu ändern.

Der Vorhabenträger hat sich zur Tragung der Planungskosten sowohl für das Bebauungsplanverfahren als auch für die Änderung des Flächennutzungsplans verpflichtet.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Anlage 1 Antrag

Anlage 2 Planänderungsbereich

Anlage 3 Flächennutzungsplan mit Darstellung Planänderungsbereich